



ARCHITEKTURWETTBEWERB

AGRARBILDUNGszENTRUM HAGENBERG



Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich

Mehr als gewohnt

Kooperationsbestätigung der Kammer der

Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ und Sbg.:

XX.XX.20XX

Architektenhearing:

25.11.2013

Abgabetermin:

24.01.2014

Sitzung des Preisgerichtes:

27.02.2014

ÜBERSICHT

A Allgemeiner Teil:

- A.0 Bauherr
- A.1 Abwickler
- A.2 Ansprechpartner
- A.3 Gegenstand des Wettbewerbes
- A.4 Art des Wettbewerbes
- A.5 Teilnahmeberechtigung
- A.6 Rechtsgrundlagen
- A.7 Termine
- A.8 Formale Bedingungen und Kennzeichnung
- A.9 Beurteilungskriterien
- A.10 Preise und Aufwandsentschädigungen
- A.11 Absichtserklärung, Beauftragung
- A.12 Preisgericht und Vorprüfung

B Besonderer Teil:

- B.1 Umfang der Leistungen

C Allgemeine Richtlinien für die Entwurfserstellung:

- C.1 Grundlagen
- C.2 Aufgabenstellung

D Spezifische Richtlinien für die Entwurfserstellung:

- D.1 Projektinformation
- D.2 Rahmenbedingungen
- D.3 Beschreibung des Bauplatzes
- D.4 Planungsziel
- D.5 Raumprogramm

E Beilagen:

- E1 Flächenwidmungsplan
- E2 Raumprogramm / Vorentwurfsdatenblatt
- E3 Gesamtbaukosten (Schätzkosten)

Unterlagen zur Vorentwurfserstellung **Wettbewerbsordnung**

A Allgemeiner Teil:

A.0 Bauherr:

Die OÖ Landes-Immobilien GmbH (LIG)
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel.: 0732-7720-11270
Fax: 0732-7720-211677, E-Mail: post@ligooe.at

A.1 Abwickler:

LAWOG Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ, eingetr.
Genossenschaft mbH, Garnisonstraße 22, 4021 Linz, Tel.: 0732/9396-232,
Fax: 0732-9396-285, E-Mail: technik@lawog.at.

A.2 Ansprechpartner:

DI Horst Lischka 0732/9396-237 technik@lawog.at

A.3 Gegenstand des Wettbewerbes:

Die OÖ Landes-Immobilien GmbH (LIG) beabsichtigt in Hagenberg den Neubau eines Agrarbildungszentrum (Schule mit Internat, außerschulische Veranstaltungen).

A.4 Art des Wettbewerbes:

Nicht offener Architekturwettbewerb § 154 (2) des BVergG mit anschließendem Verhandlungsverfahren gem. § 30 (2) Z 6 (Wettbewerbssprache ist Deutsch).

A.5 Teilnahmeberechtigung:

A.5.1 Allgemeine Bestimmungen:

Teilnahmeberechtigt sind die **15** geladenen Architekten bzw. deren Architekturbüro.

1.
 @
2.
 @
3.
 @
4.
 @
5.
 @
6.
 @
7.
 @
8.
 @
9.
 @
10.
 @
11.
 @
12.
 @
13.
 @
14.
 @
15.
 @

Jeder Teilnehmer ist - gleichgültig, ob allein oder in Arbeitsgemeinschaft - nur einmal teilnahmeberechtigt. Eine mehrfache Teilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist.

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen. Ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ist im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt auszuweisen.

A 5.2 Mitarbeiter:

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, d.s. Fachkräfte, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechniker-gesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei der Ausstellung zu nennen.

A.5.3 Ausschließungsgründe:

Es gelten die Ausschließungsgründe gemäß § 8 WOA, ferner gilt als Ausschließungsgrund die Nichteinhaltung der Termine und formalen Bedingungen gemäß Punkt A.8 sowie des Umfangs der Leistungen gemäß Punkt B.1 durch die Teilnehmer.

A.5.4 Fragebeantwortung:

Fragen sind in schriftlicher Form per e-mail an
DI Horst Lischka technik@lawog.at zu richten.

Im Betreff der Anfrage ist der Hinweis "Agrarbildungszentrum Hagenberg" anzuführen.

Die Fragen werden, sofern sie termingerecht bis längstens 1 Woche vor dem Hearing einlangen, im Zuge des Hearings von der Jury beantwortet.

A.6 Rechtsgrundlagen:

Als Wettbewerbsgrundlage gilt diese Ausschreibung. Die Auslobungsbedingungen setzen sich zusammen aus der vorliegenden Wettbewerbsauslobung sowie in Ergänzung der Wettbewerbsordnung Architektur der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (WOA), Stand 16.10.2000, soweit diese nicht durch die vorliegende Wettbewerbsauslobung ergänzt oder abgeändert wird. Im Falle von Widersprüchen zwischen der Wettbewerbsauslobung und der WOA gehen die Bestimmungen der Wettbewerbsauslobung vor. Ferner gelten als Auslobungsbedingungen die im Verfahren vorgesehene Fragebeantwortung, soweit diese im Widerspruch zu obigen genannten Bedingungen stehen, gehen Fragebeantwortungen den oben erwähnten Bestimmungen vor.

Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in der Wettbewerbsauslobung enthaltenen Bestimmungen an und zur Kenntnis, dass das Preisgericht endgültig und unanfechtbar entscheidet.

Die Wettbewerbsausschreibung wurde von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg überprüft und die Kooperation bestätigt.

Gerichtsstand: Linz

A.7 Termine:

A.7.1 Ein **Hearing** findet am **25.11.2013, 11.00 Uhr** statt.

Treffpunkt:

Landesdienstleistungszentrum (LDZ),
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz,
Raum 6B 637

A.7.2 Die Wettbewerbsbeiträge sind bis **24.01.2014, 12.00 Uhr**, anonym, bei folgender Adresse abzugeben:

LAWOG Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ
eingetr. Genossenschaft mbH, Garnisonsstraße 22, 4021 Linz

Bei persönlicher Übergabe ist vom Teilnehmer eine Empfangsbestätigung einzu-
fordern.

Achtung!

Per Post, Botendienst o.Ä. (zB EMS, Express, ...) übermittelte Wettbe-
werbsarbeiten müssen bis spätestens zum oben angegebenen Termin
eingelangt sein. Der Wettbewerbsteilnehmer hat eigenverantwortlich für
diesen Umstand Sorge zu tragen. Diese Zusendungen sind ebenfalls
anonymisiert (ohne Absenderangabe), nur mit der Kennziffer versehen,
abzugeben.

Ein nachträgliches Einlangen von Wettbewerbsbeiträgen oder Teilen hie-
von führt zum Ausschluss des Projektes. Elektronische Übermittlungen
sind jedenfalls unzulässig.

A.8 Formale Bedingungen und Kennzeichnung:

Die **Einreichung** der Wettbewerbsarbeiten hat **anonym** zu erfolgen.

Sämtliche Bestandteile der Wettbewerbsarbeit sind **mit einer sechsstelligen Kennzahl** zu bezeichnen und auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück **rechts oben** anzubringen.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit sind mit der Aufschrift "**Agrarbildungs-
zentrum Hagenberg**" zu versehen.

Der Wettbewerbsarbeit ist ein **Verzeichnis** aller eingereichten Unterlagen sowie ein **undurchsichtiger verschlossener Briefumschlag** beizuschließen, welcher außen die **Kennzahl** trägt und ein **Blatt mit Name** und **Anschrift** des Teilnehmers (Mitglied der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter enthält. Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als empfangsberechtigt auszuweisen. Der **Briefumschlag** ist mit der Kennzahl und der Aufschrift **Verfasserblatt zu kennzeichnen**.

Das Verfasserblatt hat zusätzlich die Telefonnummer und die Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

Die Entwürfe sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die **äußere Verpackung** ist mit der **Kennzahl** und mit der Bezeichnung **Architektenwettbewerb "Agrarbildungszentrum Hagenberg"** zu versehen und auf der **inneren Verpackung** ist **lediglich die Kennzahl** anzubringen.

A.9 Beurteilungskriterien:

Die zur Durchführung notwendigen Funktionsträger, wie Vorsitzender, Stellvertreter Vorsitzender, Schriftführer werden vorab durch Abstimmung gewählt.

Die Begutachtung und Beurteilung der Wettbewerbsprojekte erfolgt seitens des Preisgerichtes unter Berücksichtigung folgender Beurteilungskriterien:
(ohne Reihung)

Funktionalität

- Die Bewältigung des Raumprogramms und der funktionalen Zusammenhänge
- Bewältigung der unterschiedlichen Nutzungen und der Erschließung

Wirtschaftlichkeit in der Herstellung und in den Folgekosten

- Erreichen von möglichst ökonomischen Errichtungs- und Nutzungskosten

Städtebauliche Lösung

- Gliederung und Gestaltung der Baukörper und Außenräume,
- Berücksichtigung der Umgebung

Architektonische Lösung

- Architektonische Qualität und das äußere Erscheinungsbild
- Räumliche Gestaltung der Innenbereiche

Das Preisgericht entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, wobei Stimmenthaltungen dabei nicht berücksichtigt werden. Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der stimmberechtigten Preisrichter anwesend sind. Das Preisgericht kann sich aber durch Beschluss dem Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit und deren Umfang auferlegen.

Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende kein Dirimierungsrecht.

A.10 Preise und Aufwandsentschädigungen:

Gesamtsumme excl. MWSt.: € 100.000,--.

A.10.1. Der Betrag beträgt excl. MWSt. € 100.000,-- und wird wie folgt aufgeteilt:

| | |
|----------------|-----------------------|
| Erster Preis: | € 5.500,- excl. Mwst |
| Zweiter Preis: | € 3.000,- excl. Mwst. |
| Dritter Preis: | € 1.500,- excl. Mwst. |

Darüber hinaus erhält jeder Verfasser der sein Projekt termingerecht und vollständig beim Abwickler hinterlegt, eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 6.000 excl. MWSt.

Das Preisgericht behält sich das Recht vor, eine andere Aufteilung der Preise vorzunehmen, ohne dass dadurch der ausgesetzte Gesamtbetrag geändert wird. Vom Teilnehmer beigezogene Sonderfachleute, wie Haustechnikplaner, Statiker, Bauphysiker oder andere werden nicht automatisch übernommen. Deren Aufwendungen und Kosten werden nicht vergütet bzw. sind mit Preisen und Aufwandsentschädigungen abgegolten.

Das Preisgericht behält sich weiters das Recht vor, die Aufwandsentschädigung bei Projekten die unvollständig, unzureichend oder ohne nachvollziehbare Berechnungsunterlagen abgegeben werden in entspr. Ausmaß zu reduzieren.

Die Ausbezahlung der Preise und Aufwandsentschädigungen für Teilnehmer und Beteiligte erfolgt nach positivem Abschluss des Wettbewerbsverfahrens.

A.11 Absichtserklärung, Beauftragung:

Im Falle der Realisierung des Projektes beabsichtigt der Auslober den Verfasser des mit dem ersten Platz (Sieger) ausgezeichneten Projektes mit den weiteren Planungsleistungen auf Basis des OÖ Gemeindevertrages zu beauftragen. Durch die Teilnahme am Wettbewerb entsteht kein Rechtsanspruch auf Beauftragung der genannten Planungsleistungen.

Die Festlegung der Vertragsbedingungen für diese allfällige Beauftragung sowie das Honorar erfolgt im anschließenden Verhandlungsverfahren gemäß § 30 Abs. 2 Z. 6 BVergG 2006.

Vom Bauherrn aus sachlichen, funktionalen oder wirtschaftlichen Gründen verlangte Änderungen des im Wettbewerb eingereichten Projektes sowie Empfehlungen des Preisgerichtes sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Der Teilnehmer und dessen allfällige Rechtsnachfolger sind verpflichtet, derartige Abweichungen von den Wettbewerbsarbeiten zu gestatten und umzusetzen.

Der mit der Planung beauftragte Preisträger muss, unabhängig vom Ort seines tatsächlichen Kanzleisitzes, gewährleisten, dass er im Rahmen der Projektabwicklung ohne zusätzlichen Kostenaufwand für den Bauherrn in einem für die reibungslose Projektabwicklung ausreichenden Maß vor Ort und auch zu entsprechenden Besprechungen in Linz/Hagenberg verfügbar ist und auch über ausreichendes Personal vor Ort verfügt und hat dafür entsprechende Vorkehrungen zu treffen, z.B.: Eröffnung eines Büros, Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Partner oder sonst geeignete Maßnahmen.

Projekte, für welche weder Preise oder Unkostenbeiträge bezahlt wurden, können zwei Monate nach Verfahrensabschluss nach vorheriger Terminvereinbarung abgeholt werden.

Anrechnung des Preisbetrages:

Wird ein Preisträger mit der Durchführung der Planungsleistung zur Ausführung des gegenständlichen Bauvorhabens beauftragt, wird der als Preis zuerkannte Betrag auf das Honorar angerechnet. Es sei denn, dass der Vorentwurf aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, grundlegend verändert werden muss.

Veröffentlichungen, geistiges Eigentum, Rückstellung von Unterlagen:

Der Abwickler bzw. der Bauherr besitzt das Recht der Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten, die jeweiligen Projektverfasser werden unter Nennung allfälliger Mitarbeiter dabei genannt. Dieses Recht steht auch jedem Wettbewerbsteilnehmer für seine Wettbewerbsarbeit zu. Das geistige Eigentum an den eingereichten Wettbewerbsunterlagen verbleibt in vollem Umfang den Wettbewerbsteilnehmern, worin auch das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist.

Das sachliche Eigentumsrecht an den eingereichten Wettbewerbsunterlagen geht durch die Bezahlung der Aufwandsentschädigung bzw. des Preisgeldes auf den Bauherrn über. Alle übrigen eingereichten Wettbewerbsunterlagen können von den Teilnehmern nach Abschluss des gesamten Verfahrens abgeholt werden. Der Ort der Übergabe wird allen Teilnehmern bekannt gegeben. Werden die Wettbewerbsbeiträge nicht innerhalb des angekündigten Zeitraumes abgeholt, gehen diese in das Eigentum des Bauherrn über.

A.12 Preisgericht und Vorprüfung:

Zusammensetzung des Preisgerichtes:

Fachpreisrichter:

DI Richard Deinhammer

Architektenkammer

Architektenkammer

Ersatz:

DI Albert Aflenzer

Sachpreisrichter:

Mag. Gerhard Burgstaller

Dr. Gernot Kitzmüller

Dir. DI Franz Scheuwimmer

Ersatz:

DI (FH) Michael Kindermann

FOI Wolfgang Öhlinger

DI Franz Hofstadler

Berater (ohne Stimmrecht):

DI Max Mandl (Ortsplaner Hagenberg)

FOI Alois Krenn

Vorprüfung:

DI Horst Lischka

Projektmanagement Technik LAWOG

B Besonderer Teil:

B.1 Umfang der Leistungen:

- **Lageplan** M 1:500 für das gesamte Wettbewerbsareal mit Darstellung der Gebäude und Außengestaltung.
- **Grundrisse** im M 1:200 für alle Geschosse (bzw. Regelgeschosse) mit Raumbezeichnungen, Flächenangaben und Hauptabmessungen sowie unterschiedlicher farbiger Darstellung der verschiedenen Bereiche.
- **Ansichten** im M 1:200, aus denen die architektonische Absicht klar erkennbar ist.
- **Schnitte** im M 1:200 im notwendigen Umfang zur Klarstellung des Entwurfes.
- einfaches Baumassenmodell im M 1:500 mit Nordpfeil (Einsatzmodell), nicht transparent
- Die beiliegenden **Datenblätter** sind **auszufüllen** und beizuschließen (eine nachvollziehbare Berechnungsaufstellung ebenfalls).
- Kurzgefasster Bericht zur **Erläuterung** der **Entwurfsidee** und Stellungnahme zur beabsichtigten Energiekennzahl.
- **Material- und Farbkonzept.**
- **Kostenschätzung.**

Alle Pläne (max. 2 Stk. A0) und Unterlagen sind als Pausen gerollt bzw. in einem verschlossenen Kuvert mit Nummer gekennzeichnet anonym abzugeben! Ein getrenntes, verschlossenes, Erkennungskuvert ist als solches gekennzeichnet beizulegen.

Seitens der Kammer wird ersucht, zusätzlich alle Pläne in einem pdf Format mittels CD oder USB- Stick abzugeben.

Diese digitalen Unterlagen aller TeilnehmerInnen werden nach Beendigung des Wettbewerbes der zuständigen Kammer für Dokumentationszwecke zur Verfügung gestellt.

Die Teilnehmer sind hiermit einverstanden, sofern nicht anders lautende schriftliche Erklärungen den Wettbewerbsarbeiten beigelegt wird.

C Allgemeine Richtlinien für die Entwurfserstellung:

C.1 Grundlagen

Oberösterreichische Baugesetze und Verordnungen,

ÖÖ Bauordnung

ÖÖ Bautechnikgesetz

ÖÖ Bautechnikverordnung

ÖIB Richtlinien

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBl. Nr. 450/1994

Vereinbarung nach Art. 15a B-VG, über die Einsparung von Energie, LGBL. Nr. 64/1980

sowie einschlägige ÖNORMEN:

ÖNORM B1600, B 1602

ÖNORM B 8115,

ÖNORM B 8110

ÖNORM B 1800

ÖISS-Richtlinien für den Schulbau

ÖISS-Basisnorm

Bezugsquellen:

Landes- und Bundesgesetze (www.ris.bka.gv.at)

ÖNORMEN (www.on-norm.at)

Auch die hier nicht aufgezählten Richtlinien und Bestimmungen sind soweit erforderlich, in Anwendung zu bringen.

Da angenommen wird, dass deren Inhalt allgemein bekannt ist, darf hier lediglich stichwortartig ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufmerksam gemacht werden, was im Rahmen des Projektes besonders zu beachten ist.

C.2 Aufgabenstellung

Grundlage der Aufgabenstellung ist das beiliegende Raumprogramm.

Im Raum- und Funktionsprogramm sind die entsprechenden Ver- und Entsorgungsflächen, Verkehrsflächen und Nebenräume (z.B. WC-Anlagen) flächenmäßig nicht erfasst.

Die Dimensionierung hat durch den Planer bzw. entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (z.B. WC-Anlagen) zu erfolgen, sollen jedoch maximal **30%** der Nutzflächen betragen.

Die zu erarbeitenden Ausbildungsbereiche sind barrierefrei zu gestalten.

D Spezifische Richtlinien für die Entwurfserstellung:

D.1 Projektinformationen:

Im Unteren Mühlviertel betreibt das Land Oberösterreich zur Zeit die Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen Freistadt, Katsdorf und Kirchschlag. Die drei Standorte sollen künftig aufgelassen und in dem neu zu errichtenden zentralen Ausbildungszentrum Hagenberg zusammengeführt werden.

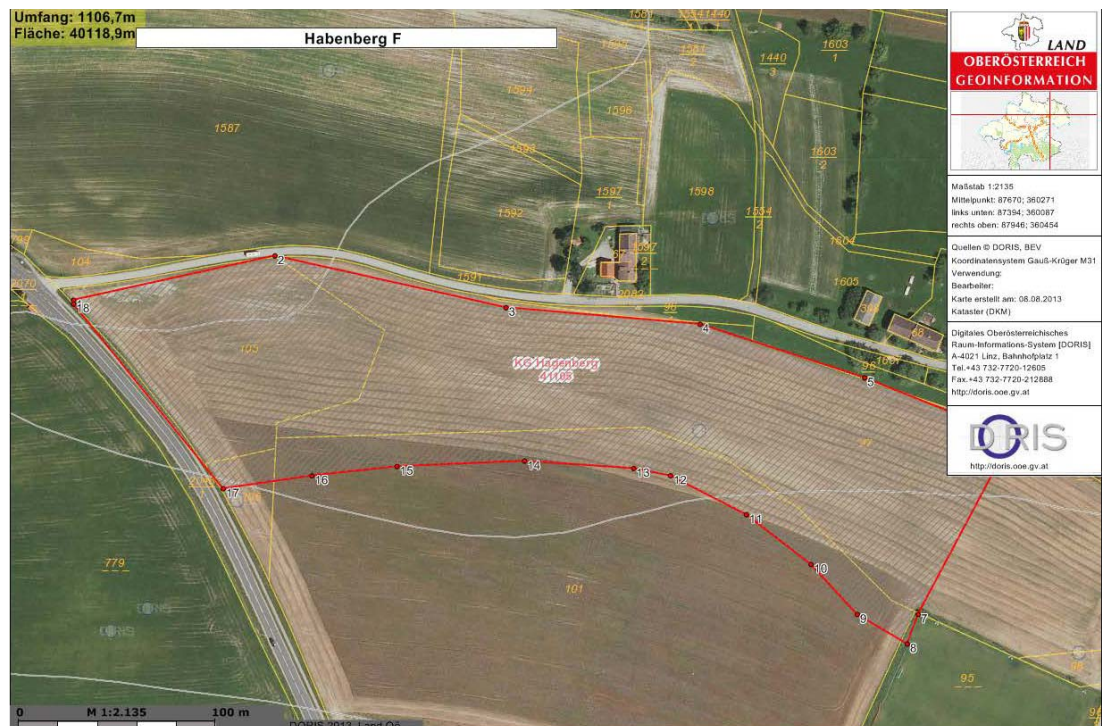
An diesem neuen Standort sollen 350 Schülerinnen und Schüler der Fachrichtungen „Landwirtschaft“ und „Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement koedukativ unterrichtet werden.

D.2 Rahmenbedingungen:

- Raumprogramm lt. Beilage

D.3 Beschreibung des Bauplatzes:

Als Bauplatz steht das Grundstück mit der Grundstücksnummer **XXX/XX** in der KG **XXXXX** im Ausmaß von **xx.xxxm²** zur Verfügung. Das Areal fällt nach Süden ab.



D.4 Planungsziel:

- D.4.1 Neue funktionelle und planerische Ziele, die in den verschiedenen Richtlinien und Normen definiert sind, umzusetzen und eine funktionelle sowie räumlich zusammenhängende Organisation für den Ausbildungstyp zu schaffen. Die einzelnen Funktionen (Schule, Praxis und Internat) des Ausbildungszentrums sollen beispielsweise durch drei eigenständige Baukörper gegliedert werden.
- D.4.2 Dabei sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, einschlägige technische Normen und Fachnormen sowie der Kostenrahmen einzuhalten.
- D.4.3 Das Projekt ist unter Bedachtnahme auf größte Gesamtwirtschaftlichkeit in allen Details (Baukörper, Fassade, Innenausbau, Haustechnik und dergleichen) zu erstellen. Der Glasanteil des Gebäudes soll in Hinblick auf den wirtschaftlichen Betrieb des Gebäudes (Reinigung und sommerliche Überhitzung) so gering wie möglich sein.
- D.4.4 Für das Objekt sind innovative, ökologische aber auch ökonomische Lösungen vorzuschlagen.
- D.4.5 Dem § 39 (1) des OÖ Bautechnikgesetzes i. d. g. F. ist Rechnung zu tragen.
Die Bauweise soll in Niedrigenergiebauweise projektiert werden.
- D.4.6 Das Gebäude soll keine Klimaanlage erhalten. In jedem Raum sind soweit wie möglich offenbare Fenster vorzusehen. Die Schulklassen werden zusätzlich mittels kontrollierter Be- und Entlüftung ausgestattet.
- D.4.7 Heimischen Materialien ist der Vorzug zu geben.
Als Hauptfassade ist eine Holzfassade aus unbehandeltem Holz gewünscht. Auch im Bereich des Innenausbaus sollen Holzoberflächen zum Einsatz gelangen.
Es ist jedoch die unbedingte Einhaltung der Bauvorschriften unter Bedachtnahme der Bau- und Folgekosten sowie der Einsetzung emissionsfreier Ausbaustoffe zu bedenken.
- D.4.8 Kostenrahmen:
Die Nettobaukosten betragen max. **€ 19.000.000,--**.

E Beilagen:

- E1 Flächenwidmungsplan (digitale Beilage im pdf.Format)
- E2 Raumprogramm / Vorentwurfsdatenblatt
- E3 Gesamtbaukosten (Schätzkosten)

